

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/068 freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Herr Knopsmeier	Datum: 04.10.2021
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	03.11.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.11.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	11.11.2021	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße, 1. BA Stützwände 2 und 3 unter geänderten finanziellen Auswirkungen

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 051/2019 vom 16. Mai 2019 (Vorlagen-Nr.: B 2019/028), Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße, 1. BA, Stützwände 2 und 3

Die Höckendorfer Straße ist die einzige uneingeschränkte Zufahrt für die Ortslage Somsdorf. Im Bereich zwischen der Straße In der Tilke und der Straße Alter Berg verläuft die Höckendorfer Straße unmittelbar neben einer steilen Hangböschung. Seit einigen Jahren sind an mehreren Stellen auf der Talseite Hangabbrüche zu beobachten. Reparaturen erfolgten bereits. Die nächste Maßnahme wäre eine halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlage. Da die Hangstabilität am Fahrbahnrand auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist, muss eine Sicherung durchgeführt werden.

1. Bauabschnitt

Die geplante Baulänge der beiden Stützwände 2 und 3 des 1. BA beträgt jeweils 30 m. Für die Stützwand 2 wird ein rückverankerter Randbalken aus Stahlbeton mit Gründung mittels Kleinbohrpfählen erforderlich. Bei Stützwand 3 kommt eine flach gegründete Winkelstützwand aus Stahlbeton zur Ausführung.

Die kommunale Straße wird im Baugrubenbereich in Asphaltbauweise erneuert. Es ist nicht vorgesehen, entlang der Straße einen Gehweg zu ergänzen oder die Straße zu verbreitern. Die Straßenbeleuchtung wird entsprechend des aktuellen Stands der Technik erneuert.

Die Genehmigungsplanung liegt vor. Die Randbedingungen wurden mit dem RVSOE, den Versorgungsträgern und den Anwohnern abgestimmt. Nach dem o.g. Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens wurde im Mai 2019 für das Projekt ein Zuwendungsantrag beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr gestellt. Der Beginn der Baumaßnahme ist grundsätzlich möglich.

2. Bauabschnitt

In einem späteren 2. BA ist die Hangsicherung eines weiteren, ca. 110 m langen Abschnitts vorgesehen. Die Planungen für die dazu gehörende Stützwand 1 laufen. Der 2. BA ist nicht Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage. Hierzu wird nach Vorliegen der Genehmigungsplanung ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Umsetzung eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Schreiben vom 23. Juli 2021 erhielten alle sächsischen Kommunen vom Land Sachsen ein Informationsschreiben zur aktuellen Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger. In diesem wird ausgeführt, dass die Fördersätze für kommunale Straßen- und Brückenbauvorhaben deutlich reduziert werden. Davon nicht betroffen sind Maßnahmen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Für das Vorhaben Hangsicherung Höckendorfer Straße (1. BA) bedeutet dies eine Reduzierung der Fördersätze von bislang 90 % auf nunmehr 50 %.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Vorhabens betragen aktuell 828.500,00 Euro (bisher 708.000,00 Euro). Für den 1. BA wurden bisher Ingenieurleistungen einschl. Baugrundgutachten in Höhe von rund 68.500 Euro erbracht. Aus der Bewilligung von Zuwendungen wird nun mit Einzahlungen in Höhe von insgesamt 341.300,00 Euro (bisher: 614.500,00 Euro) gerechnet. Damit verbleibt für die Stadt Freital ein Eigenanteil in Höhe von 487.200,00 Euro (bisher: 93.500,00 Euro) und damit eine Mehrbelastung für die Finanzrechnung 2021 in Höhe von 393.700,00 Euro.

In der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2019 bis 2022 ist für die Maßnahme „Hangsicherung Höckendorfer Straße“ 1. BA unter der Investitionsnummer 54100117004 im Produktkonto 541001.096200/785120 (Gemeindestraßen, Tiefbaumaßnahmen) eine Haushaltsermächtigung in Höhe von insgesamt 828.500,00 Euro enthalten, wobei der Großteil der für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Haushaltsermächtigung als Rest in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wird.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Für die mögliche Vergabe von Bauleistungen vor Erlass der Haushaltssatzung 2022 ist im Haushaltsplan 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000,00 Euro vorhanden. Voraussetzung für deren Inanspruchnahme ist jedoch die vorherige Bewilligung der geplanten Zuwendungen.

Folgekosten:

Die Folgekosten aus dem 1. BA zur Hangsicherung Höckendorfer Straße sind in der Anlage Folgekosten dargestellt. Nach deren Fertigstellung ergibt sich eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rund 11.000 Euro, der laufende Liquiditätsbedarf erhöht sich um ca. 1.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße (1. BA Stützwände 2 und 3) unter geänderten finanziellen Bedingungen. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Entwurf
- Anlage 2: Bauwerksplan 1 Entwurf
- Anlage 3: Bauwerksplan 2 Entwurf
- Anlage 4: Folgekostenberechnung